

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß VO (EU) 2020/687

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag zurück an:
- die links angegebene Adresse
- Email: veterinaeramt@landkreismol.de
- Telefax: 03346 850 6909

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- zum Verbringen von Geflügel
 Enten Truthühner Masthühner Legehennen Eintagsküken
- zum Verbringen von Bruteiern oder Kunsumeiern
- zum Verbringen von frischem Fleisch von Geflügel oder daraus hergestelltem Hackfleisch
- zum Verbringen von Federn oder Federteilen
- zum Verbringen von Gülle Hühnertrockenkot Einstreu

aus der Schutzzone (ehemals Sperrbezirk)
 Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)

- in eine Schlachtstätte
- in eine Biogasanlage Kompostieranlage
- in einen Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 oder 2
- innerhalb der Schutzzone
- innerhalb der Überwachungszone
- aus der Schutzzone heraus
- aus der Überwachungszone heraus

1. Antragsteller

Name, Vorname/Betrieb:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Registrier-Nr.:

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zu den Tieren/Produkten:

Anzahl der Tiere: Anzahl der Eier:

Fleisch in t: Federn/Gülle in t.:

Weitere Angaben zu den Tieren bzw. Produkten:

.....

Voraussichtlicher Beginn der Verladung/des Versandes:

Datum: Uhrzeit:

Voraussichtliche Schlachtung am (Datum angeben):

3. Angaben zum Transportbetrieb:

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Kfz-Kennzeichen: Registrier-Nr.:

4. Angaben zum Empfänger:

Name/Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Reg.-Nr.:

5.: Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und korrekt sind. Die Biosicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

- Zutreffendes ist anzukreuzen.
- Der Antrag ist mindestens 2 Werktage vor dem Verstand zu stellen und gut leserlich auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Transporte sind ohne Unterbrechung oder Entladungen zu organisieren.
- Die Untersuchungsergebnisse sind vor der Verladung einzureichen.
- Die Geflügeluntersuchung durch den amtl. Tierarzt findet innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen des Geflügels statt.
- Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt.